

Virgen, am 07.09.2021

Geschätzte Eltern!

Nach einer langen Sommerpause darf ich Sie mit einigen wichtigen Informationen zum Schulbeginn begrüßen.

Montag, 13.09.2021	bis 07:35 Uhr: Treffpunkt Schule anschl. Klasseneinweisung Durchführung Antigentest Heft- und Schulbuchausgabe Unterrichtsende: 10:45 Uhr
Dienstag, 14.09.2021	Unterricht laut Stundenplan bis 11:50 Uhr
Mittwoch, 15.09.2021 bis Freitag, 17.09.2021	Vormittagsunterricht laut Stundenplan

Ganz besonders hinweisen möchte ich auf das Formular „Einverständniserklärung Antigentest bzw. PCR Test“. Dieses muss unbedingt am ersten Schultag Ihrem Kind ausgefüllt und unterschrieben mit in die Schule gegeben werden.

Der Zutritt in das Schulgebäude erfolgt für die 1. bis 3. Klassen über den Haupteingang und für die 4. Klassen über Westeingang (Bachseite).

Um größere Ansammlungen am Ende des Schultages zu vermeiden, werden wir analog zum letzten Schuljahr die Schülerinnen und Schüler wieder in zwei Phasen entlassen.

- Woche A verlassen die A- Klassen bereits um 12:50 Uhr das Schulhaus
- Woche B verlassen die B- Klassen bereits um 12:50 Uhr das Schulhaus

In den ersten drei Schulwochen (Testphase) besteht im gesamten Schulgebäude MNS-Tragepflicht, ausgenommen sind die Klassenräume. In den ersten drei Schulwochen werden alle Schülerinnen und Schüler jeweils dreimal pro Woche getestet, auch jene, die bereits genesen oder geimpft sind. **Zweimal pro Woche findet der gewohnte Antigen Schnelltest statt (montags und freitags), ein Test pro Woche wird als PCR-Test mit Mundspülung durchgeführt (dienstags).**

Informationen zum Ablauf des PCR Tests:

[ALLES SPÜLT – PCR-Tests an Schulen \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at/alle-spueilt-PCR-Tests-an-Schulen)

Nach der dreiwöchigen Testphase entscheidet die Infektionslage welche begleitenden Maßnahmen gesetzt werden. Dazu erfolgt rechtzeitig eine Information.

Corona-Testpass an Schulen

Die negativen Testergebnisse werden im Corona-Testpass, der den Kindern in der 1. Schulwoche ausgeteilt wird, dokumentiert und können mit diesem auch für außerschulische Veranstaltungen verwendet werden. Wir bitten den Corona-Testpass sorgfältig aufzubewahren, da Ersatzpässe über die Bildungsdirektion angefordert werden müssen.

Nichterfüllung der Präventionsmaßnahmen

Wenn sich Schülerinnen und Schüler nicht an die Präventionsmaßnahmen halten, werden die Erziehungsberechtigten in einem Gespräch über die Konsequenzen belehrt. Bei Nichtbefolgung der Präventionsmaßnahmen befindet sich die Schülerin bzw. der Schüler ab dem auf das Gespräch folgenden Tag im ortsungebundenen Unterricht. Schülerinnen und Schüler müssen sich eigenständig um den Unterrichtsstoff kümmern.

Umgang mit Corona Verdachtsfällen und Risikogruppen

Ein Verdachtsfall an einer Schule bedeutet nicht, dass eine Klasse oder die gesamte Schule gesperrt wird. Alle Anweisungen erfolgen jeweils durch die zuständige Gesundheitsbehörde. Der Schulleitung selbst kommt keine Kompetenz bezüglich des Setzens von Maßnahmen zu.

Schülerinnen und Schülern die bzw. deren Erziehungsberechtigte einer Risikogruppe angehören oder die sich im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen, kann auf Antrag die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen **für maximal eine Woche** erteilt werden. Weitere Anträge sind möglich – in diesem Fall ist jedoch ein einschlägiges fachärztliches Attest vorzulegen. Eine Betreuung wie aus dem distance learning bekannt, ist nicht vorgesehen!

Wir bitten um Verständnis, dass die Eltern ihre Kinder am ersten Schultag nicht mit in die Schule begleiten können.

Abschließend bedanke ich mich im Voraus für die gute Zusammenarbeit im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Gerhard Wörister